

# GEMEINDE SYLT

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Sylt · Postfach 1664 · 25969 Sylt/ OT Westerland

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3736

Amt für Finanzen Abteilung  
Harro Johannsen Ansprechpartner/-in  
04651/851-300 Durchwahl

harro.johannsen@gemeinde-sylt.de E-Mail  
22. Februar 2012 Datum

## Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung des Spielbankgesetzes

Ihr Schreiben vom 17.02.2012 Az.: L 215

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Schönfelder,

zu dem zugeleiteten Gesetzesentwurf möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Gemeinde Sylt wurde mit o.a. Schreiben über die beabsichtigte Änderung des Spielbankgesetzes in Kenntnis gesetzt.

Anlass für diesen Gesetzesentwurf ist u.a. der politische Wille der Landesregierung, die Spielbank SH GmbH sowie die fünf Spielbanken zu veräußern und hierfür den erforderlichen Rechtsrahmen zu schaffen.

Hierzu möchte ich feststellen, dass in dem jetzt gültigen Spielbankgesetz in § 1 Absatz 3 konkret festgehalten ist, dass Standorte von Spielbankbetrieben einschließlich Zweigstellen Lübeck und Westerland sind.

Im Entwurf ist hierzu unter dem neuen § 2 folgende neue Fassung vorgesehen:

(2) Die Zahl der Spielbanken und der Zweigstellen darf insgesamt nicht mehr als fünf betragen. Die Standorte werden durch Rechtsverordnung des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium unter Beachtung des § 1 Glücksspielgesetz festgelegt.

Durch diese Änderung ist offenbar der Standort Westerland nicht mehr gesichert.

Zu den sonstigen Änderungen zum Gesetzesentwurf im Zusammenhang mit den in Spielbanken angebotenen Glücksspielen im Internet und den hierzu vorgesehenen entsprechenden Regelungen bestehen keine Bedenken.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Spielbank- als auch die Zusatzabgabe für die Gemeinde Sylt finanzielle Bedeutung haben und Sie auf die Höhe dieser Mittel auch zukünftig dringend angewiesen ist.

Mit dem Gesetzesentwurf ist auch eine Einbeziehung von Livespielen im Internet in die Abgabenregelung des Spielbankgesetzes vorgesehen. Dem gegenüber stehen der Wegfall der Zusatzabgabe auf das Lebendspiel und der Wegfall der Gewinnabgabe.

**Postanschrift:**  
Andreas-Nielsen-Str.1  
25980 Sylt/ OT Westerland

Postfach 16 64  
25969 Sylt/ OT Westerland

**Hausanschrift:**  
Andreas-Nielsen-Str.1  
25980 Sylt/ OT Westerland

**Kontakt:**  
Fon: 04651/851-0  
Fax: 04651/851-390  
info@gemeinde-sylt.de  
www.gemeinde-sylt.de

Am besten erreichen Sie uns  
Mo.-Do. 8.00 – 12.30 Uhr  
und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

**Bankverbindungen:**

Nord-Ostsee Sparkasse Konto 30 000 053 BLZ 217 500 00 BIC HSHNDEH1SLG IBAN DE29 2175 0000 0030 0000 53  
Sylter Bank e. G. Konto 50 300 BLZ 217 918 05 BIC GENODEF1SYL IBAN DE74 2179 1805 0000 0503 00

Diesen vorgesehenen Änderungen kann seitens der Gemeinde Sylt nur zugestimmt werden, wenn sich hierdurch der Anteil der Gemeinde Sylt an den Abgaben nicht schmälert.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass der Kreis Nordfriesland als Spielbankkreis auch noch einen Anteil an der Spielbankabgabe in Höhe von 15% erhält.

Diese Vereinbarung gilt jedoch nur solange, wie die Gemeinde Sylt 25% aus dem Spielbankabkommen des Landes erhält.

Für weitere Rückfragen stehe ich ansonsten gerne weiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Reiber  
Bürgermeisterin